

Stbk Nordbaden, Frank Blaser

Von: Steuerberaterkammer Nordbaden
Gesendet: Mittwoch, 17. März 2021 15:56
An: Steuerberaterkammer Nordbaden
Betreff: Anpassung der FAQ-Regelung bzgl. Gaststätten bei der November- und Dezemberhilfe

Sehr geehrtes Kammermitglied,

wir möchten Sie auf eine wichtige, noch in dieser Woche vorgesehene Änderung bei der November- und Dezemberhilfe aufmerksam machen.

Für Mischbetriebe mit angeschlossener Gastronomie soll der Zugang zur November- und Dezemberhilfe vereinfacht und der Gaststättenanteil unabhängig von den Umsätzen des restlichen Unternehmens antragsberechtigt sein. Dies betrifft etwa Brauereigaststätten, Vinotheken von Weingütern und Straußwirtschaften.

Bislang können Unternehmen mit angeschlossener Gaststätte im Rahmen der November- und Dezemberhilfe nur dann einen Antrag stellen, soweit ihr Umsatz aus dem Nicht-Gaststättenteil maximal 20% der Gesamtumsätze ausmachte, was vielen Brauereigaststätten und anderen den Weg zur Antragstellung verbaute.

Der Berufsstand hatte bereits zum Programmbeginn im vergangenen November darauf hingewiesen, dass die bisherige Regelung zu Härten für die betroffenen Unternehmen führen kann.

Die neue Regelung soll ebenso für alle anderen Gaststätten gelten, die in Verbindung mit einer anderen Tätigkeit auch eine Gaststätte betreiben, wie beispielsweise Cafés in Buchläden. Die bisherige komplizierte Berechnung, ob ein Unternehmen mit seiner angeschlossenen Gastronomie mindestens 80% seiner gesamten Umsätze erzielte, wird somit vollständig entfallen.

Die Antragsfrist für die November- und Dezemberhilfe endet am 30. April 2021. Die berufsständischen Organisationen haben bereits eine angemessene Fristverlängerung angeregt und befinden sich hierzu im Austausch mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi).

Die Informationen im FAQ-Katalog zur November- und Dezemberhilfe sollen nach Auskunft des BMWi kurzfristig entsprechend angepasst werden. Die entsprechende Pressemitteilung des BMWi hierzu finden Sie unter folgendem Link: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2021/03/20210317-verbesserungen-fuer-angeschlpossene-gaststaettenbetriebe-bei-november-und-dezemberhilfe-erzielt.html>.

Mit freundlichen Grüßen
STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dr. Frank Blaser
Stellv. Geschäftsführer

Kammergeschäftsstelle: 69115 Heidelberg, Vangerowstraße 16/1
Telefon: 06221 – 183077
Telefax: 06221 – 165105
E-Mail: post@stbk-nordbaden.de
